

15.12.2020

Änderungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/12077

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 17/11100, 17/11800 (Ergänzung) und 17/11850 (2. Ergänzung)

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

hier:

Kapitel 06 050 Kulturförderung

Titelgruppe 62 Theaterförderung

Titel 683 62 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Erhöhung des Baransatzes

HH 2021

von - Euro
um 1.000.000 Euro
auf 1.000.000 Euro

Ansatz lt. HH 2020

700.000 Euro

Begründung:

Das Land hat sich entschlossen, in dieser Legislaturperiode die seit Jahren unterfinanzierte Kulturlandschaft kontinuierlich aufwachsend zu stärken.

Nachdem in den zurückliegenden Jahren bereits die öffentlichen Theater und Orchester eine deutliche Erhöhung ihrer Förderung erhalten haben und die freie Kulturszene monetär bedacht worden ist, haben auch die privaten Theater im vergangenen Jahr erstmalig eine Unterstützung ihrer ebenfalls kulturell wichtigen Arbeit i. H. v. 700.000 Euro erhalten, die vor allem zur Förderung der technischen Ausstattung und kleineren baulichen Anpassungen der Häuser verwendet werden sollte. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden diese Mittel in eine Liquiditätshilfe umgewidmet. Das ursprüngliche Förderziel ist im Jahr 2020 damit nicht zur

Datum des Originals: 15.12.2020/Ausgegeben: 15.12.2020

Berücksichtigung gekommen, um zunächst die bloße Existenz der privaten Bühnen zu sichern. Die privaten Anbieter bei Investitionen zur Modernisierung ihrer Häuser und Bühnen zu bedenken, ist allerdings unverändert notwendig, damit diese keinen zu großen Wettbewerbsnachteil gegenüber den erheblich verbesserten Rahmenbedingungen der öffentlichen Anbieter erleiden. Die Besucherzahlen der privaten Bühnen zeigen, dass auch diese seit Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag zum Kulturangebot in Nordrhein-Westfalen leisten.

Mit den im Haushaltsjahr 2021 jetzt vorgesehenen 1.000.000 Euro sollen private Bühnen die bereits für 2020 beabsichtigten Zuwendungen endlich für den ursprünglichen Förderzweck erhalten. Die Zweckbestimmung dient vor allem Maßnahmen der Renovierung, technischen Modernisierung und nicht-technischen Ausstattung der Theater. Eine Priorität soll dabei der Modernisierung der Bühnen- und Klimatechnik, die insbesondere auch in der Corona-Pandemie eine wichtige Rolle spielt, sowie weiteren Anschaffungen insbesondere im Bereich der Digitalisierung und Netzwerktechnik sowie deren IT-Support oder Maßnahmen eines verbesserten Infektionsschutzes (wie Installation von Trennwänden, Abstandseinhaltung in Wartebereichen etc.) zukommen.

Technischer Fortschritt in den Spielstätten bietet den privaten Bühnen damit eine Perspektive, an der zunehmenden Digitalisierung teilzuhaben, die Energieeffizienz zu stärken oder die Arbeitsbedingungen für Künstler sowie kaufmännisches und technisches Personal zu verbessern. Die technische Modernisierung ermöglicht ferner einen flexibleren Spielplan, die Aufführung von Gastspielen und somit eine höhere Attraktivität und zugleich verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der Bühnen. Gerade durch die Erhöhung der Flexibilität der Spielpläne können auch private Häuser für die Zukunft resilienter gegenüber Krisensituationen wie der Corona-Pandemie gemacht werden. Die Modernisierungsanforderungen sind gerade auch durch öffentliche Auflagen, beispielsweise im Bereich des Brandschutzes oder der Arbeitssicherheit, in den letzten Jahren nicht unwesentlich gestiegen.

Der Selbstbewirtschaftungsvermerk gemäß § 15 Abs. 2 LHO dient dazu, eine sparsame Bewirtschaftung der Mittel zu fördern. Umfangreiche Planungen führen oft zu langen Vorlaufzeiten – ein übereilter Planungsverlauf könnte hier zu einem ineffizienten Mitteleinsatz führen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Ralf Witzel

und Fraktion